



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

Ausschreibung

zur "Donnerstags-Regatta" der
Sparkasse Mecklenburg –
Schwerin



2026

1 Veranstalter

Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V. (SSV)
Werderstraße 120, 19055 Schwerin
Tel. 0385/5810825, Fax 0385/5810826
Wettfahrtskomitee: Karsten Schulz (Tel. 0171 4016334)

2 Teilnehmende Bootsklassen

Alle Jollen, Jollenkreuzer, Kielboote, Katamarane.

3 Regeln

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

3 Wertungen

Es sind insgesamt 13 Wettfahrten (Yardstick / "Kängurustart") geplant.
Pro Regattatag ist eine Wettfahrt vorgesehen. Werden 5 Wettfahrten gesegelt, wird ein Wettfahrtergebnis gestrichen, werden 7 Wettfahrten gesegelt, werden zwei Wettfahrtergebnisse gestrichen, werden 9 Wettfahrten gesegelt werden 3 Wettfahrten gestrichen und bei 11 gesegelten Wettfahrten werden vier Wettfahrtergebnisse gestrichen.

Es erfolgt eine Gesamtwertung sowie als Auszug daraus eine Sonderwertung jeweils für Kielboote, Jollenkreuzer, Jollen und Katamarane.

Das Wettfahrtskomitee behält sich in Ausnahmefällen das Recht vor, in Abstimmung mit der Yardstick-Kommission die Yardstickzahlen aufgrund von Erfahrungen, Inaugenscheinnahme der teilnehmenden Boote und den vorliegenden Ergebnissen auch während des laufenden Wettbewerbs neu festzulegen.

Es gilt WR A5.3.

4 Termine

Wettfahrt 1: 21.05.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 7: 09.07.2026, 18.30 Uhr
Wettfahrt 2: 28.05.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 8: 03.07.2026, 18.30 Uhr
Wettfahrt 3: 04.06.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 9: 04.07.2026, 18.30 Uhr
Wettfahrt 4: 11.06.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 10: 16.07.2026, 18.30 Uhr
Wettfahrt 5: 25.06.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 11: 13.08.2026, 18.00 Uhr
Wettfahrt 6: 02.07.2026, 18.30 Uhr	Wettfahrt 12: 20.08.2026, 17:30 Uhr
	Wettfahrt 13: 04.09.2026, 17:30 Uhr

5 Meldungen

Teilnahmeberechtigt sind Segler, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Meldungen sind ausschließlich Online möglich.

6 Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Boot 20 Euro Grundentgelt. Hinzu kommt ein Meldegeld pro Besatzungsmitglied von 15 €.

Mann-Besatzung	Grundentgelt	15,00/Person	Gesamt Startgeld
1	20,00 €	15,00 €	35,00 €
2	20,00 €	30,00 €	50,00 €
3	20,00 €	45,00 €	65,00 €
4	20,00 €	60,00 €	80,00 €
5	20,00 €	75,00 €	95,00 €

Das Meldegeld ist vor der ersten Teilnahme des startenden Bootes zu zahlen.
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin: BIC: NOLADE21LWL, IBAN: DE06 1405 2000 0301 0445 03,
Kennwort: Donnerstagsregatta 2026
Ohne Zahlung des Meldegeldes erfolgt keine Wertung.

7 Bergfest – Siegerehrung

Am 25.06.2026 findet nach der Wettfahrt ein Bergfest für alle Besatzungen, die mindestens an einer Wettfahrt teilgenommen haben, statt.

Die Gesamtsiegerehrung findet im Anschluss an die letzte Wettfahrt statt.

Es ist geplant, die Siegerehrung im Rahmen eines gemütlichen Abends zu begehen.

8 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Haftpflichtversicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

12 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.